

# EINKAUFBSBEDINGUNGEN DER CCL LABEL GMBH

**Stand: 10/2005**

1. Für alle Bestellungen beim Lieferanten gelten nur die vorliegenden **Bedingungen**, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bedingungen des Lieferanten wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen bedeutet keine Anerkennung solcher Bedingungen. Mit erstmaliger Lieferung zu den vorliegenden Bedingungen erkennt der Lieferant ihre ausschließliche Geltung auch für alle weiteren Bestellungen an.

2. Die für die **Lieferung vereinbarte Zeit oder Frist** gilt als fest vereinbart mit der Folge, daß wir bei nicht fristgerechter Lieferung nicht verpflichtet sind, eine Nachfrist zu setzen, sondern sofort vom Kaufvertrag zurücktreten können. Teillieferungen dürfen wir behalten und im übrigen vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich der Lieferant im Lieferverzug befindet oder es unterlassen hat, obwohl ihm dies zumutbar gewesen wäre, uns rechtzeitig auf die Verspätung hinzuweisen, sind wir berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

3. Die **Kosten für Versand, Verpackung** und für eine **Transportversicherung** werden von uns übernommen, wenn dies ausdrücklich vereinbart war.

4. Wir sind berechtigt, eingehende Ware lediglich auf sichtbare und offenkundige **Mängel**, Identität und Menge hin zu untersuchen. Bei dieser Eingangsprüfung und später entdeckte andere Mängel dürfen innerhalb einer Woche nach Entdeckung gerügt werden. Insoweit verzichtet der Lieferant auf Einrede verspäteter Mängelrüge gem. § 377 HGB. Liegen Mängel vor, hat der Lieferant die Nacherfüllung nach unserer Wahl entweder durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung zu erbringen.

## 5. Lieferanschrift und Annahmezeiten

Postsendungen: Postfach 1452, 83604 Holzkirchen

Waggons und Expressgut: Bestimmungs-Bahnhof 83607 Holzkirchen

Stückgut und LKW-Ladungen: CCL Label GmbH, Industriestr. 2 / Tor 2, Gewerbegebiet, 83607 Holzkirchen

Montag bis Donnerstag 7.15 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr, Freitag 7.15 - 12.00 Uhr

6. **Rechnungen und Lieferscheine** gelten nur dann als **ordnungsgemäß**, wenn sie uns in Ausfertigung und Kopie zugehen und Angaben enthalten, die eine ordnungsgemäße Eingangskontrolle und Buchung ermöglichen. Zu diesen Angaben gehört mindestens unsere Bestellnummer.

7. Vereinbarte **Zahlungsfristen** beginnen erst dann zu laufen, wenn uns eine ordnungsgemäße Rechnung zugegangen ist. Wenn die bestellte Ware später als die Rechnung angeliefert wird, ist das Datum des Wareneingangs maßgebend für den Beginn der Zahlungsfrist.

8. Der Lieferant **gewährleistet**, daß die bestellte Ware den für ihren Betrieb und ihre Verwendung geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen entspricht und nicht gegen Rechte Dritter verstößt. Der Lieferant stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen uns wegen schuldhaften Vertragsverstößen und außervertraglichen Sorgfaltpflichtverletzungen durch den Lieferanten, insbesondere wegen Sach- und Rechtsmängeln erheben. Dies gilt insbesondere für Produkthaftungsansprüche, die auf Fehlerhaftigkeit der Ware des Lieferanten zurückzuführen sind, gleichviel wer haftungsrechtlich als Hersteller des Endproduktes anzusehen ist. Der Lieferant ist verpflichtet, angemessene Kosten für eine Rückrufaktion aufgrund Produkthaftungsrecht zu erstatten. Der Lieferant ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

9. **Erfüllungsort** für die Lieferung ist der Ort, an den die Ware nach unserer Bestellung abzuliefern ist.

10. Ausschließlicher **Gerichtsstand** für Streitigkeiten, die sich aus unseren Bestellungen ergeben, ist **München**, wenn der Lieferant Vollkaufmann, juristisch Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

11. Auf die Rechtsbeziehungen zu unseren Lieferanten findet ausschließlich das **Recht der Bundesrepublik Deutschland** (mit Ausnahme des einheitlichen internationalen Kaufrechts) Anwendung.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.